

## Der Reichstagsausschuß über Belagerungszustand und Zensur.

Der Reichshaushaltsausschuß des Reichstags trat heute vor- mittag wieder zusammen und beriet, wie schon kurz erwähnt, über die mit dem Belagerungszustand zusammenhängenden Fragen.

Ein Sozialdemokrat begründet zunächst den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes, dessen Verhängung über das ganze Reichsgebiet nicht mit § 68 der Reichs- verfassung begründet werden könne. Der Belagerungszustand führe dazu, daß jede Äußerung in Versammlungen und in der Presse, die mit den Auffassungen der Regierung nicht übereinstimme, unter- bleiben müsse oder geahndet werde. Wenn auch formell das Gesetz von 1851 angewendet werden könne, so hätten doch die Verhältnisse wie sie sich während des Krieges ausgebildet, gezeigt, daß praktische Anwendung dieses Gesetzes zu unerträglichen Zuständen führe. Andere vorhandene, neuere Gesetze, wie z. B. das gegen die Spio- nage, dürften ausreichen, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und die Sicherheit des Reichs zu garantieren. Der Redner kriti- sirt in Einzelfällen die Handhabung der Zensur. Auch die Be- sprechung der Ernährungsfragen sei durch Beschrän- kung der Aussprache und durch Streichung von Sätzen aus Zei- tungsartikeln zu diesen Fragen erschwert. In einzelnen Bezirken habe man sogar versucht, die wahrheitsgemäße Berichterstattung über die Verhandlungen des Reichstags und des Preussischen Land- tags zu unterdrücken. Denjenigen sozialdemokratischen Zeitungen, die unter Vorprüfung gestellt sind, werde mitunter die Veröffent- lichung von Artikeln verboten, die in anderen Blättern ungehindert erscheinen konnten. Der Redner rügt die an einzelne Personen ergangenen Verbote, Vorträge zu halten und behauptet, daß selbst die im Gesetz von 1851 gegebenen Sicherungen der persönlichen Freiheit nicht durchaus innegehalten würden. Selbst wenn man die Verhängung des Belagerungszustandes auf Grund des Gesetzes von 1851 für zulässig erachte, sei bei strenger Prüfung doch ein sehr großer Teil der Verordnungen ungültig.

Der Ministerialdirektor des Reichsamts des Innern bezieht sich auf die Erklärungen des Staatssekretärs des Innern, wonach der Belagerungszustand verhängt werden könne, wenn eine Bedrohung der Sicherheit vorhanden sei. Ist der Be- lagerungszustand erklärt, so geht die Exekutivgewalt auf die Gene- ralkommandos über. Nach

### Einrichtung des Kriegs-Pressenamts

seien die Beschwerden gegen die Zensur geringer geworden.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter erwidert hierauf, daß von vielen Seiten gellagt werde, daß nach Einrichtung des Kriegs- pressenamts die Zustände unerfreulicher geworden seien. Auch die Handhabung der Zensur in Berlin fordere die Kritik heraus. Es sei sehr zu bedauern, daß man nicht eine sorgsamere Auswahl bei Besetzung der Zensurstellen treffe. Gewisse kleinliche Maßnahmen der Pressezensur ständen in bedauerlichem Widerspruch zu der Erklärung der Regierung im August 1914, daß die Zensur nach großen Gesichtspunkten ausgeübt werden solle. Die Eingriffe der Zensur seien manch- mal direkt schädlich für das Gesamtwohl. Sie führen dann dazu, die öffentliche Meinung zu verwirren, wie das z. B. bei der Veröffentlichung der „Neuen Zürcher Zeitung“ zu beobachten gewesen sei. Der Redner bespricht dann die bekannten Veröffent- lichungen, wonach der Presse der Abdruck bestimmter Artikel aufge- geben und ihr bei Nichtbefolgung mit Zensurschwierigkeiten gedroht worden sei. Der Erlaß des preussischen Ministers des Innern, der schon jetzt die künftigen Wahlen durch die Presse beeinflussen wollte, bedeute den eklatantesten Bruch des Burgfriedens, den es überhaupt geben könne. Wenn die Regierung der Öffentlichkeit etwas zu sagen hat, möge sie das in ihren eigenen Organen tun, nicht aber durch Druck und Zwang auf die Presse.

Ein Vertreter des Ministers des Innern verliest hierzu eine Erklärung, die die Angriffe zurückweist. Es handle sich darum, auch den kleinen Blättern wahrheitsgetreues amtliches Mate- rial zu übermitteln. Der Minister des Innern verkenne nicht die Schwierigkeiten, die der Presse durch die Zensur erwachsen. Die Freiheit der Meinungsäußerung in beruflichen und dergleichen Fragen solle nicht beschränkt werden.

Der Ausschuß beschloß, den Wortlaut dieser Erklärung dem Protokoll beizudrucken.

Die folgenden Ausführungen eines konservativen Abgeordneten über die Zensur in auswärtigen und Kriegszielfragen wurden für vertraulich erklärt.

In der Nachmittags-sitzung nahm ein anderer fort- schrittlicher Redner die Zensurbehörden gegen die Vorwürfe des konservativen Abgeordneten in Schutz. Allerdings seien

die Dinge im Laufe der 17 Kriegsmonate schlimmer geworden;

während zunächst nur die militärischen Interessen in Betracht kamen, erstreckte sich dann die Zensur auch auf die aus- wärtigen Fragen und zuletzt auf das politische Ge- biet schlechthin. Die Besprechung zwischen Vertretern der Behörden und der Presse seien zu einfachen Instruktionstunden für die Pressevertreter geworden. Während die Militärbehörden entgegenkommender geworden seien, könne dies von den eigent- lichen Zensurbehörden nicht gesagt werden. Es dürfe nicht einmal der preussische Etat nachgedruckt werden, und auch über die Ernährungsfragen dürfe die Presse so gut wie nichts bringen. Angriffe auf Minister wie auf Einzelpersonen seien verboten. Einzelne Berufsstände drohen ge- legentlich mit der Zensurbehörde. Das Singen von uralten Lie- dern wurde verboten und sogar Rauchverbote für Damen gäbe es schon. Zwar dürfen Artikel der Berliner Zeitungen in Provinzblättern abgedruckt werden, aber das Umgekehrte sei nicht immer der Fall.

Man sollte wenigstens die Gründe eines Verbots mitteilen,

wenn ein solches ergehe. Das könnte erzieherisch wirken, wenig- stens sollte der gemäßigten Zeitung der Grund der Maßregel bekanntgegeben werden. Auch dürfe man die Wirkung von Zei- tungsverböten auf das Ausland nicht unbeachtet lassen. Selbst die Veröffentlichung der Verhandlungen des sächsi- schen und bayerischen Landtags habe man zu hindern versucht; in Danzig sollte gesagt werden und die Zeitungen dürften den Grund nicht veröffentlichen usw. Die Einrichtung des Kriegspressenamts habe keine Besserung ge- bracht. Daß das deutsche Volk reif sei, beweise die Aufnahme der

Herzog Johann-Albrecht-Spende zur die Kolonien. unter de Ehrenvorsitz des Präsidenten der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ rege sein. Ein Ehrenausschuß gebildet, dem Prinz Leopold von Bayern, Fürst Wilhelm von Hohenzollern und d Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solf neben ande r Volk Persönlichkeiten angehören, der für die deutschen Kolonisten d Spende willkommen heißt. Es sollen den deutschen Männern u Frauen, die als schaffensfreudige Vorkämpfer des Deutschtu E hinausgezogen sind, Neu-Deutschland über See zu einer Stä aus, daß der preussische Minister des Innern

### die neugegründete Korrespondenz und Blättenzeitung

nicht mit privaten Zeitungskorrespondenzen vergleichen könne; solche Privatunternehmungen haben nicht die Mittel, Zeitungen zum Abdruck bestimmter Artikel zu zwingen. Des Redners Partei wünsche, zu hören, wie sich der Reichskanzler zu dem Erlaß des preussischen Ministers des Innern und zu der heute im Ausschuß verlesenen Er- klärung stelle, die mit dem Sage begann, daß der Minister dem Reichstage das Recht nicht zuerkennen könne, über seinen Erlaß zu richten. Es sei auch ein merkwürdiger Zustand, daß bei der Ausschußberatung über die Zensur das Kriegs- pressen- amt nicht vertreten sei. Es müsse als unrichtig erklärt werden, wenn der Presse verboten wird, über Ansammlungen vor- Butterhandlungen zu berichten. Dies gebe

### der Auslandspresse Gelegenheit zu Uebertreibungen.

die zur Verlängerung des Krieges beitragen, indem sie dazu benutzt werden, die Völker in den feindlichen Staaten zum Durchhalten zu bewegen. Freie Aussprache in der Presse und in Versam- mlungen könnte im Land nicht beunruhigend sondern nur günstig wirken. Man könne auch die scharfe Kritik, die in England an der Regierung und unter den Parteien selbst aneinander geübt werde, nicht als ein Zeichen von Schwäche ansehen. Daß bei uns verschiedene Auffassungen über die Kriegsziele bestehen, sei auch im Auslande bekannt; warum sollten sie nicht ausgesprochen werden können. Es müsse dagegen Einspruch erhoben werden, daß

### auch schon Bücher von der Zensur verboten

würden. Sollte es auch verboten sein, etwa über eine Zigaretten- steuer zu schreiben und zu reden, wenn der Reichschatzsekretär sie vorlege? Durch freie Aussprache auf dem Gebiete der Kriegsziele könne ein Unglück nicht entstehen, im Gegenteil würde hierdurch Bitterkeit vermieden werden. Das Ausland werde vielleicht eher zum Frieden geneigt sein, wenn es weiß, daß unsere Bedingungen härter werden, je länger der Kampf dauert. Es könne auch nichts schaden, wenn die Presse den Amerikanern begreiflich mache, daß das deutsche Volk nicht ungestraft gereizt werden dürfe. Man könnte so die öffentliche Meinung in den Dienst der Diplomatie stellen. Das W. L. B. habe nicht immer eine glückliche Hand. Seine Mitteilungen hätten gelegentlich Unruhe und Verwirrung in die Öffentlichkeit getragen. Man solle die Zensur für rein militärische Angelegenheiten bestehen lassen, im übrigen aber der freien Aussprache in Presse und Versammlungen Raum geben. Um auch den Schein der Willkür zu vermeiden, beantrage des Redners Partei folgende

### Entschliebung:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen: erstens, daß unter dem Einfluß der jetzt geltenden Ausnahme- bestimmungen keine Einrichtungen geschaffen werden, die geeignet sind, auch in Friedenszeiten die Pressefreiheit und die Freiheit der öffent- lichen Meinung zu beschränken;

zweitens, daß beim Kriegspressenamt und bei allen Generalkommandos Presseabteilungen aus Vertretern der Mil-itärbehörde und sachverständigen Zivilpersonen ge- bildet werden, damit die Härten der Zensur beseitigt oder gemil- dert werden;

drittens, daß jedem Zeitungsverbote zunächst eine mit Be- gründung versehene Warnung an den Verlag vorausgehen muß.

Mit dem hierzu gestellten sozialdemokratischen Zusatzantrag: Viertens, das Verbot einer Zeitung darf nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgen, erklärt sich der Redner einverstanden.

Ein bayerischer Zentrumsabgeordneter führte aus, soweit keine Präventivzensur bestehe, seien die angreifenden Blätter im Vorteil, weil dann zur Aufrechterhaltung des Burg- friedens die Abwehr verboten werde. Die Zensur hat ganze Auf- sätze unterjagt, weil in ihnen einige drastische Äußerungen von Soldaten enthalten waren. Das geht entschieden zu weit. Wün- schenswert wäre eine Instanz, die vor Zensurwill- kür für sich stehe. Zeitungsverbote sollten mit größerer Zurückhaltung erlassen werden. Absatz 3 der nationalliberalen Entschliebung scheint ihm nicht genügenden Schutz zu gewähren.

Ein Vertreter des Kriegsministers erklärte, daß die Prüfung des bei Beginn der Sitzung von dem sozialdemokrati- schen Redner vorgebrachten Stoffes ergeben habe, daß die größere Hälfte der Beschwerden unbegründet war. Die kleinere Hälfte ergab Zweifel. In einer Anzahl von Fällen waren die Beanstan- dungen der Zensur unbegründet.

Ein anderer sozialdemokratischer Abgeord- neter fand es unerträglich, daß durch den Belagerungszustand die persönliche Freiheit beeinträchtigt erscheint. Der konservative Abgeordnete sei im Unrecht, wenn er meine, daß sozialdemokratische Blätter von der Zensur besser behandelt würden als konservative. Einige von diesem Redner vorgetragene Einzelfälle über Eingriffe der Zensur wirkten erheiternd. Mit den Ausführungen des nationalliberalen Abgeordneten über den Wert und Nutzen freier Aus- sprache, die nur klärend wirken könnte, ist der Redner einver- standen. Nach dem Gesetz dürfe die Zensur nur im Interesse der öffentlichen Sicherheit einschreiten. Der Erlaß des preußi- schen Ministers des Innern müsse als Versuch der Unter- drückung der öffentlichen Meinung angesehen werden, worauf schon die Präventivzensur, wo sie bestehe, hinwirke. Dies sucht der Redner an Einzelfällen nachzuweisen. Sogar sachliche Berichte über Gerichtsverhandlungen seien verboten worden. Die nationalliberale Entschliebung würde wenig nützen. Er empfehle, den sozialdemokratischen Antrag:

Den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Be- lagerungszustand aufgehoben und insbesondere die Freiheit der Presse wiederhergestellt werde.

Ein konservativer Abgeordneter vom Bund der Land- wirte erklärt sich einverstanden mit dem Vorredner in der Ver-